

Team-Time-out



Die Voraussetzung, der Ablauf von der Beantragung über die Gewährung bis zur Beendigung eines Team-Time-outs sind regeltechnisch in allen Ligen gleich. Die Gründe sowie der Zeitpunkt ein Team-Time-out (TTO) als Trainer zu beantragen, sind aber sehr unterschiedlich. Ob man als Trainer immer den perfekten Zeitpunkt für seine Mannschaft gewählt hat, zeigt sich spätestens beim Endergebnis. Nicht nur der richtige Zeitpunkt im Spiel ist wesentlich, um seine Mannschaft wieder auf die Erfolgsspur zu bringen, sondern auch der Zeitpunkt der Beantragung als Voraussetzung für die Gewährung.

Es gibt auch für Trainer einige Punkte zu beachten, um das beantragte TTO dann zu bekommen, wenn man es dringend braucht.

Wo die Fallstricke liegen – und worauf man achten muss, soll an dieser Stelle deutlich gemacht werden.

Der Anspruch und die Anzahl (1. Fallstrick)

Drei TTO sind nicht die Regel, sondern eine abweichende Bestimmung.

Ob ich als Trainer insgesamt zwei oder drei TTO habe, ergibt sich i.d.R. aus den jeweiligen Durchführungsbestimmungen. Ebenso, ob der Zeitnehmer die Grünen Karten den Offiziellen vor Spielbeginn übergibt oder man selbst die Karten mitbringen muss.



Stehen insgesamt nur zwei TTO zur Verfügung, kann je Halbzeit nur ein TTO beantragt werden.

Was ist aber zusätzlich zu beachten, wenn Anspruch auf drei Team-Time-outs besteht (Fallstrick 2)?

Dann sind pro Halbzeit maximal zwei Team-Time-outs möglich.



Wichtig: Innerhalb der letzten fünf Minuten (ab 55:00) ist nur ein Team-Time-out für jede Mannschaft erlaubt, auch wenn eine Mannschaft bis dahin nur ein TTO genommen hatte. Hier lauert also ein zusätzlicher Fallstrick für Trainer bezüglich des Zeitpunktes. Auch wenn eher theoretischer Natur ist zu beachten, dass zwischen 2 TTO die andere Mannschaft mindestens einmal im Ballbesitz war.

Kein Anspruch

Sollte bei Spielen eine Verlängerung notwendig sein, z.B. bei Pokalspielen, Entscheidungsspielen, Turnieren etc., kann in der Verlängerung kein Team-Time-out beantragt/genommen werden!

Die TTO können nur innerhalb der regulären Spielzeit beantragt werden!

Wer darf beantragen?



Einer der eingetragenen Mannschaftsoffiziellen der Mannschaft darf ein Team-Time-out beantragen.

Was mache ich aber, wenn kein Offizieller eingetragen ist?

Auch wenn kein Offizieller im Spielbericht eingetragen ist, hat die Mannschaft trotzdem ein Anrecht auf ihre TTO. Denn bei Fehlen eines Offiziellen (häufig in unteren Spielklassen) darf auch ein Spieler das Team-Time-out beantragen. Selbst dann, wenn man als Mannschaft nur sieben Spieler auf der „Platte“ hat, kann auch einer der Spieler die „herrenlose“ Grüne Karte von der Bank nehmen und eine Auszeit beantragen.

Wie muss die Beantragung erfolgen? (Fallstrick 3)

Ein Mannschaftsoffizieller der Mannschaft, die ein Team-Time-out beantragen will, muss eine „Grüne Karte“ vor dem Zeitnehmer auf den Tisch legen.

Dass das in der Praxis nicht immer so gehandhabt wird, ist bekannt. Daher wird auch die Übergabe der Karte an den Zeitnehmer i.d.R. toleriert. Deshalb an dieser Stelle ein **Tipp**: Besprechen Sie vor dem Spiel mit dem Zeitnehmer die richtige Platzierung/das richtige Prozedere.



Die Coachingzone ist (sollte) mittlerweile jedem Trainer/Offiziellen bekannt (sein). Dem Offiziellen ist es selbstverständlich erlaubt, die Coachingzone zu verlassen, wenn er ein TTO anmelden will.

Dem Offiziellen ist es jedoch nicht erlaubt, die Coachingzone mit der Grünen Karte zu verlassen, um am Zeitnehmertisch auf einen günstigen Moment zur Anmeldung des TTO zu warten. Sollte dies passieren, wird der Zeitnehmer oder Sekretär den Offiziellen bitten, wieder in die Coachingzone zurückzugehen oder das TTO regelkonform jetzt zu beantragen. Wenn also noch nicht der vermeintlich richtige Moment da ist, sollte man auch so lange in der Coachingzone verbleiben.

Voraussetzungen (Fallstrick 4)

Die entscheidende Voraussetzung für eine Beantragung und Gewährung ist der eigene Ballbesitz. Denn ein TTO kann nur die Mannschaft beantragen, die sich in Ballbesitz befindet (Details dazu s. Fallstrick 5).

Ferner muss der Ballbesitz auch zu dem Zeitpunkt bestehen, zu dem der Zeitnehmer pfeifen bzw. den entsprechenden Signalknopf betätigen kann. Verliert die beantragende Mannschaft in dieser kurzen Zeitspanne den Ballbesitz, ist der Mannschaft die „Grüne Karte“ zurückzugeben.



**Der Zeitnehmer muss
zunächst prüfen, ob die
beantragende Mannschaft
in Ballbesitz ist!**



Wichtiger Hinweis:

Der Regelgeber zeigt durch die vorgenannte Formulierung, dass er die Möglichkeit einer Verzögerung zwischen dem Hinlegen der Grünen Karte und der Chance für den Zeitnehmer zu pfeifen, durchaus erkannt hat!

Wenn dann der Zeitnehmer die Grüne Karte wieder zurückgibt oder aber der Zeitnehmer zu spät gepfiffen hat und dann kein TTO möglich ist/gewährt werden kann (da kein Ballbesitz mehr), gibt es sehr häufig Beschwerden der Mannschaftsoffiziellen/Trainer. Häufiges Argument: „Wir hatten doch die Grüne Karte bereits vorher auf den Tisch gelegt!“

Hier lauert die **nächste Schlinge**: Das Ablegen (oder die tolerierte Übergabe) der Grünen Karte ist gar nicht der entscheidende Moment, sondern allein der Pfiff/das Signal des Zeitnehmers!!!

Diese Verzögerung muss man als Trainer/Offizieller bei der Beantragung einkalkulieren!

Ballbesitz (Fallstrick 5)

Wie schon vorher erwähnt, ist die wesentliche Voraussetzung für die Beantragung und Gewährung, dass die Mannschaft sich zum Zeitpunkt des Signals des Zeitnehmers (noch) in Ballbesitz befindet.

Wann habe ich eigentlich Ballbesitz und wann habe ich den Ball nicht mehr in meinem Besitz?

Die klassische Form ist der physische Ballbesitz. Hier kann eigentlich jeder sofort erkennen welche Mannschaft in Ballbesitz ist. Sichtbares Zeichen, ein Spieler dieser Mannschaft hat Ballkontrolle. Hier ist das Halten eines Balls mit beiden Händen oder einer Hand ebenso gemeint wie ein kontrolliertes Prellen des Balls.

Neben dem physischen gibt es auch den faktischen Ballbesitz. Hier wird der Mannschaft der Ballbesitz zugewiesen, die zuletzt in Ballbesitz war. Ebenso befindet sich eine Mannschaft in Ballbesitz, der ein formaler Wurf (Anwurf, Abwurf, Einwurf, Freiwurf, 7-m-Wurf) zugesprochen wurde oder zuzusprechen ist (z. B. der Ball hat soeben die Seitenlinie vollständig überquert).

Was ist, wenn der Pfiff/das Signal des Zeitnehmers in den langen Pass zum Tempogegenstoß oder in einem Wurf auf das Tor (in der Flugphase also) kommt? Auch hier bleibt die Mannschaft bei der Spielunterbrechung in Ballbesitz, die zuletzt in Ballbesitz gewesen ist (den Pass gespielt hat, den Wurf ausgeführt hat).

Etwas schwieriger wird es dann, wenn ein Spieler einen Pass spielt oder auf das Tor wirft und der Ball durch einen gegnerischen Feldspieler bloß abgewehrt (geblockt) oder nur berührt wurde. Dies - zum Erstaunen einiger Trainer/Offiziellen - führt nicht zum Ballbesitz für die abwehrende Mannschaft. Denn das bloße Berühren oder Blocken des Balles bedeutet keine Ballkontrolle! Die angreifende Mannschaft bleibt also in Ballbesitz,

Etwas kniffliger wird es nach einem Wurf auf das Tor.

Eine Situation in diesem Zusammenhang ist der dann im Torraum auf dem Boden rollende Ball. Der Ball bleibt zwar „im Spiel“, Ballbesitz hat aber dann die Mannschaft des Torwarts, in dessen Torraum der Ball rollt. Sollte der Ball allerdings weiterrollen und den Torraum verlassen, ist – solange kein Spieler der abwehrenden Mannschaft Ballkontrolle erlangt hat – (immer noch) die angreifende Mannschaft in Ballbesitz.

Ähnliche Situation, nur jetzt liegt der Ball im Torraum. Auch hier ist die Mannschaft des Torwarts ebenso in Ballbesitz (der Ball ist regeltechnisch aus dem Spiel).

Anders sieht es aus, wenn ein Ball durch den Torwart bloß abgewehrt (geblockt) wurde und der Ball anschließend im Torraum springt. Der Ball bleibt im Besitz derjenigen Mannschaft, die zuletzt in Ballbesitz war, also der Mannschaft, die auf das Tor geworfen hat.

Eine besondere, zwar nicht alltägliche Situation: Die Schiedsrichter haben unmittelbar vor dem Pfiff des Zeitnehmers ein Angreifervergehen oder Schrittfehler erkannt, sind jedoch noch nicht dazu gekommen, selbst zu pfeifen und auf Freiwurf gegen die angreifende Mannschaft zu entscheiden. Wenn die Schiedsrichter unmittelbar vor oder mit dem Signal des Zeitnehmers eine Regelwidrigkeit erkennen, die sie ahnden wollen, wirkt sich das auf die Gewährung des TTO aus. Da es sich hier um ein Vergehen der beantragenden Mannschaft handelt, hat dieses faktisch schon zu einem Wechsel des Ballbesitzes geführt. Damit hat die angreifende Mannschaft regeltechnisch vor dem Pfiff des Zeitnehmers den Ballbesitz verloren.

Quintessenz, der gute Trainer kennt die Situationen, wann man noch Ballbesitz hat und wann nicht mehr.

Zur besseren Übersichtlichkeit werden nachfolgend einige Spielsituationen aufgezeigt. Der Einstieg in die einzelnen Fallkonstellationen ist dabei immer gleich:

Ein Offizieller von Mannschaft A legt die Grüne Karte vor dem Zeitnehmer auf den Tisch. Als dieser das Spiel unterbrechen will, hat sich folgende Situation ergeben:

Situationen:

Spielsituation	TTO für A (Ja/Nein)
Ein Spieler der Mannschaft A hält den Ball in der Hand/in den Händen.	JA
Ein Spieler der Mannschaft A prellt den Ball im Lauf bzw. im Stehen.	JA
Ein Spieler wirft auf das Tor. Der Ball befindet sich aktuell in der Luft.	JA
Ein Spieler (inkl. Torwart) der gegnerischen Mannschaft hat den Wurf des Angreifers geblockt. Der Ball befindet sich aktuell in der Luft.	JA
Ein Spieler der gegnerischen Mannschaft hat den Wurf des Angreifers geblockt. Der Ball ist daraufhin ins Seitenaus/ins Toraus/an die Decke geflogen	JA
Der Wurf des ballführenden Spielers wird vom Torwart abgewehrt und der Ball springt im Torraum in Richtung Spielfeld/Torauslinie/Seitenauslinie	JA
Der Wurf des ballführenden Spielers wird vom Torwart abgewehrt und der Ball rollt im Torraum in Richtung Spielfeld/Torauslinie/Seitenauslinie	NEIN
Der Wurf des ballführenden Spielers wird vom Torwart abgewehrt und der Ball bleibt im Torraum liegen .	NEIN
Der ballführende Spieler hat den Ball ohne weitere Berührung durch einen gegnerischen Spieler bereits ins Toraus/ins Tor geworfen.	NEIN
Die Schiedsrichter haben gegen die ballbesitzende Mannschaft bereits auf Betreten des Torraums, Stürmerfoul oder Schrittfehler entschieden.	NEIN
Die Schiedsrichter haben unmittelbar vor dem Pfiff des Zeitnehmers ein Angreifervergehen erkannt, sind jedoch noch nicht dazu gekommen, selbst zu pfeifen und auf Freiwurf für die gegnerische Mannschaft zu entscheiden.	Nein. Das vom Zeitnehmer angezeigte TTO wird von den Schiedsrichtern <u>nicht</u> bestätigt.
Die Schiedsrichter haben das Spiel bereits wegen der Verletzung eines Spielers mit Time-out unterbrochen und die Erlaubnis zum zusätzlichen Betreten der Spielfläche (Handzeichen 16) erteilt.	Die Gewährung des TTO hängt von der Schiedsrichterentscheidung ab. Nur wenn das Spiel nach der Spielzeitunterbrechung von Mannschaft A fortgesetzt wird, kann das TTO gewährt werden.

Wie ist bei einer Verletzungsunterbrechung und der Beantragung eines TTO vorzugehen?

Hier gelten zunächst die gleichen vorgenannten Voraussetzungen bezüglich des Ballbesitzes etc.

Sollte eine Mannschaft aber ein TTO während einer Verletzungsunterbrechung oder zeitgleich dazu beantragen, soll zunächst die Verletzungsbehandlung durchgeführt und erst danach das TTO gewährt werden (das TTO beginnt also erst nach Abschluss der Behandlung!).

Tipps für die Trainer:

Während der Verletzungsbehandlung dürfen sich die Spieler selbstverständlich in Höhe ihrer Auswechsellräume aufhalten. Die Mannschaftsoffiziellen und Auswechselspieler dürfen die Spielfläche aber nicht betreten und müssen sich weiterhin im Auswechsellbereich aufhalten. So kann aber die Zeit der Verletzungsbehandlung schon für ein Coaching genutzt werden.

Weiterer Ablauf des TTO (Fallstrick 6)

Wenn die beantragende Mannschaft regelgerecht Ballbesitz hat, pfeift der Zeitnehmer und stoppt sofort die Uhr (gleichzeitig wird durch Hochheben der Grünen Karte das TTO und die beantragende Mannschaft signalisiert). **Das bedeutet, aber nicht automatisch, dass das beantragte TTO auch damit gewährt ist (Besonderheiten wurden in den vorgenannten Beispielen aufgezeigt)!**

Erst muss der **Feldschiedsrichter** das TTO durch Anzeigen der Richtung bzw. Mannschaft, die das TTO beantragt hat, **bestätigen!**

Und erst mit/nach der Bestätigung dürfen die Offiziellen und Auswechselspieler die Spielfläche betreten. Erst dann startet der Zeitnehmer die separate Uhr und stellt die Grüne Karte auf. In der Praxis wird leider nicht immer auf die Bestätigung der Schiedsrichter gewartet, sondern mit Ablegen/Übergabe der Grüne Karte „stürmen“ alle gleich auf das Spielfeld.

Der Pfiff des Zeitnehmers nach 50 Sekunden signalisiert, dass das Spiel in 10 Sekunden fortzusetzen ist. Hier versuchen einige Trainer, die Zeit für sich zu verlängern. Wer allerdings über die 60 Sekunden hinaus noch immer über die richtige Taktik philosophiert, verhält sich unsportlich, insbesondere dann, wenn die andere Mannschaft schon spielfertig auf dem Spielfeld steht und weitermachen möchte.

Die richtigen Worte als Trainer an die Mannschaft während eines TTO in 50 Sekunden will also gelernt sein.

Fazit:

Bei der Beantragung und Gewährung eines Team-Time-outs gibt es einige Fallstricke für Trainer und Zeitnehmer/Sekretär. Mit dem notwendigen Regelwissen sollte sichergestellt sein, das beantragte TTO auch richtig bzw. nicht gewährt wird.

Buzzer

Bei elektronischen Team-Time-out-Request-System („Buzzer“) gibt es einige Unterschiede zu beachten.

Es fällt das Ablegen der Grünen Karte vor dem Zeitnehmer und die Zeitspanne bis zum anschließenden Signal weg. Selbstverständlich fallen dadurch auch die Diskussionen weg, wann wurde die Karte gelegt und wann kam der Pfiff. Nichtsdestotrotz muss dann immer noch durch die Schiedsrichter/Delegierten geprüft werden, ob der Zeitpunkt korrekt war oder nicht. Und wenn der Zeitpunkt korrekt war, muss das TTO weiterhin bestätigt werden. Und im Fall, dass der „Buzzer“ fehlerhaft verwendet bzw. missbraucht wurde, müssen Regeln/Entscheidungen (die klar definiert wurden) greifen, die es so bei der herkömmlichen Variante (Grünen Karte) aber nicht gibt bzw. gelten. Mit der Einführung der Buzzer geht lediglich die Verantwortung vom Zeitnehmer/Delegierten auf den Mannschaftsoffiziellen über. Der Buzzer macht zwar manches einfacher, aber eben nicht alles.